

1577 Juli 23

Nr. 214

Gerhardt Falkenburch, Richter zu Burgsteinfurt, bekundet, das vor ihm werten Niekercken und Annen, Eheleute, erschienen sind und dem Johan Koniehl gt Schevenhaus und Margreten, Eheleuten, eine jährliche Rente von 2 Talern 1 Ort für 35 Taler verkauft haben. Fällig ist diese Rente uff sanct Jacobs dag - erstmalig 1578 - bzw. 8 Tage vor- oder nachher aus ihrem Hause, gelegen up der Steinstraten zwischen den Häusern des Arndt Grothoffs und des + Berndt Jaspers, und aus ihren samtlischen anderen Gütern. Ablösbar ist die Rente nach halbjährlicher Kündigung mit 35 Talern, allerdings ist noch eine Frist von 6 Jahren dem Käufer besonders vorbehalten, nach Ablauf dieser Zeit kann der Käufer die Rente ebenfalls mit halbjährlicher Frist kündigen.

Zeugen: Christian Bursen, Bürgermeister, und Willem Potken, Schöffen und Kornoten des Gerichtes.

Or, Pgt, Siegel des Richters stark beschädigt.